

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	04.12.2018
Ausschuss für Stadtentwicklung	30.01.2019

**öffentlich**

Vorlage Nr.	636/2018-9
Stand	15.11.2018

**Betreff Anregung nach § 24 GO vom 31.08.2018 betr. Querungshilfe Bonner Straße**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung folgenden Beschlussentwurf:

**Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Zum beigefügten Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im fraglichen Teilstück der Bonner Straße stehen den Fußgängern schon jetzt zwei gesicherte Möglichkeiten zur Querung der Fahrbahn zur Verfügung. Neben der ampelgesicherten Fußgängerfurt im Einmündungsbereich Bonner Straße / Adenauerallee ist rund 250 m in nördlicher Richtung entfernt, eine bauliche Querungshilfe (Mittelinsel) vorhanden.

Bei Nutzung der Fußgängerampel im Einmündungsbereich Bonner Straße / Adenauerallee werden die Fußgänger auf direktem Wege auf den gesicherten Gehweg in Richtung Stadtbahnhaltestelle „Bornheim / Rathaus“ geführt, so dass damit auch für aus der Kartäuserstraße kommende Verkehrsteilnehmer kein nennenswerter Umweg entsteht.

Aus den genannten Gründen sieht die Verwaltung keinen Handlungsbedarf für die Einrichtung einer zusätzlichen Querungsstelle in Nähe der Einmündung Bonner Straße / Kartäuserstraße.

**Finanzielle Auswirkungen**

keine

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anregung